



Gemeinsames Positionspapier der Handwerkskammer für
Unterfranken und den Industrie- und Handelskammern
Aschaffenburg und Würzburg-Schweinfurt

**„Unternehmen und Kommune –
Gemeinsam gestärkt in die Zukunft
für Unterfranken“**

Inhaltsverzeichnis

Präambel und Zielsetzung	3
1. Standortqualität	4
1.1 Wirtschaftsfreundliche Politik in Steuern, Gebühren und Abgaben	4
1.2 Verwaltungsprozesse in den Kommunen weiter optimieren	4
1.3 Materialpreisentwicklung	5
1.4 Umwidmung von öffentlichen Straßen und Gebäuden	6
2. Duale Ausbildung	7
2.1 Akzeptanz der dualen Ausbildung erhöhen	7
3. Flächenpolitik	8
3.1 Geeignete Standorte für Unternehmen sicherstellen	8
3.2 Innenstädte und Ortszentren zukunftsfest ausrichten	8
3.3 Unternehmen vor Verdrängung schützen	9
3.4 Digitalen Infrastrukturausbau weiter vorantreiben	9
4. Mobilität	10
4.1 Mobilitätsanbindung von Innenstädten und Ortszentren effizient und nachhaltig sichern	10
Fazit: Wirtschaft & Arbeit mitdenken	11

Präambel und Zielsetzung

Eine starke Industrie- und Handwerkerlandschaft, eine abwechslungsreiche Handelsstruktur, ein breiter Dienstleistungsmix und eine Vielzahl an gastronomischen und touristischen Angeboten stellt das wirtschaftliche Leben in Unterfranken dar. Die Corona-Krise hat das vergangene Jahr bestimmt und auch dieses Jahr ist sie in weiten Teilen des Wirtschaftslebens spürbar. Für viele Unternehmen wird sie zum Prüfstein. Die unterfränkischen Unternehmen müssen nun durch gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen unterstützt werden. Daher wäre es wünschenswert, wenn sich die Kommunen zur Wirtschaft bekennen würden, passende Rahmenbedingungen in ihren Kommunen zu schaffen und diese weiter zu intensivieren. Denn die Unternehmen unserer Region sind das Fundament unseres Wohlstands.

Die Serviceorientierung der Verwaltung prägt das Bild der Unternehmen von ihrer Kommune maßgeblich und sollte daher kontinuierlich verbessert werden. Mit diesem Positionspapier werben wir für einen Dialog auf Augenhöhe zwischen Politik und Wirtschaft. Themenbereiche wie „Standortqualität“, „Duale Ausbildung“, „Flächenpolitik“ und „Mobilität“ sind hier von zentraler Bedeutung:

1. Standortqualität

Der Wirtschaftsstandort Unterfranken muss weiter gestärkt und ausgebaut werden, um sich zukunftssicher zu entwickeln. Die unterfränkischen Kommunen müssen neue Impulse für die Wirtschaft setzen.

1.1 Wirtschaftsfreundliche Politik in Steuern, Gebühren und Abgaben

Die Höhe der kommunalen Steuern spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Standortentscheidung oder einer Verlagerung des Unternehmenssitzes aus der Region. Zu hohe Steuern und Abgaben sind einerseits ein gravierender Wettbewerbsnachteil für ansässige Unternehmen und andererseits ein bedeutender Kostenfaktor. Höhere Kosten sind nur durch höhere Leistungen oder eine höhere Produktivität von Seiten der kommunalen Verwaltung zu rechtfertigen. Kommunale Abgaben dürfen ansässige unterfränkische Unternehmen im Vergleich zu Konkurrenten an anderen Standorten nicht unverhältnismäßig belasten. Die Gewerbesteuer ist der notwendige Anker zwischen Wirtschaft und Kommune, der einen Anreiz schafft, das Wirtschaften vor Ort zu ermöglichen. Nur wenn es gelingt, diese Klammer aufrecht zu erhalten, kann einerseits sichergestellt werden, dass ausreichend Gewerbeflächen zur Verfügung stehen. Andererseits kann die Kommune durch diese Partnerschaft die Mittel erlangen, die notwendig sind, auch in Zukunft freiwillige Leistungen bieten zu können. Diese Bindung darf nicht gefährdet werden. Durch eine moderate Hebesatzpolitik muss sichergestellt werden, dass es nicht zur Überforderung der Unternehmen kommt. Gleichzeitig sind alle substanzbesteuernden Elemente, die unabhängig vom Ertrag erhoben werden, strikt zu vermeiden. Sollte das zukünftige Grundsteuermodell zu hohen Mehreinnahmen führen, sind die Kommunen aufgerufen, die Hebesätze zu senken und die Aufkommensneutralität zu gewährleisten.

Eine gute Möglichkeit, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes zu erhöhen, wäre beispielsweise die Gewerbesteuer für die ansässigen Unternehmen zunächst für einen begrenzten Zeitraum auf ein niedriges Niveau zu senken und danach schrittweise zu erhöhen.

1.2 Verwaltungsprozesse in den Kommunen weiter optimieren

Auch wenn die Qualität der öffentlichen Verwaltungen im internationalen Vergleich beachtlich ist: Zahlreiche Unternehmen beklagen sich, dass Verwaltungs- und Genehmigungsprozesse oftmals zu lange andauern; die Kommunikation verbesserungswürdig ist. Beispielhaft seien langwierige Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Abbaugelände zur Rohstoffgewinnung, im Bereich der Energieerzeugung oder der Neubau und die Erweiterung von Firmengebäuden sowie das wiederholte Nachfordern von Dokumenten genannt. Unterschiedliche Handlungsgeschwindigkeiten im Vergleich der Kommunen untereinander sind ebenfalls nur schwer vermittelbar. Um flächendeckend die Verwaltungsprozesse weiter zu optimieren, plädiert die unterfränkische Wirtschaft für eine ganzheitliche Betrachtung, Analyse und Anpassung jener Prozesse.

Lange dauernde Genehmigungsprozesse werden immer wieder beklagt. Diese Klage ist vor allem berechtigt für Genehmigungen von Investitionen und Vorhaben, die für die großen Herausforderungen des Klimaschutzes, der Digitalisierung, des Netzausbaus und einer verbesserten Infrastruktur nicht nur „dringend“ im Sinne von wichtig, sondern „drängend“ im Sinne

von kurzfristig erforderlich sind. Hier sollte die genehmigende Behörde durch sogenannte „Runde Tische“ nicht als Ausnahmeinstrumentarium, aber als regelmäßiges Instrument alle Träger öffentlicher Belange, alle Fachbehörden und weitere Organisationen, die ihre Zustimmung geben müssen, an einen Tisch holen und in einem gut vorbereiteten Termin alle Diskussionspunkte zu einer Entscheidung bringen. Kürzere Zeitvorgaben, klare Zeitlimits und eine fiktive Zustimmung bei nicht fristgerechter Rückmeldung unterstützen dieses Ziel.

Eine weiter fortschreitende Digitalisierung in den unterfränkischen Kommunen würde die Abwicklung vieler Verwaltungsprozesse zugunsten der Unternehmen beschleunigen. Hierzu werden moderne e-Government-Angebote erforderlich sein, die sich an den Bedürfnissen der Unternehmen orientieren. Dass die Kommunen im Zuge dessen für eine quantitativ und qualitativ gute personelle Besetzung im Bereich der Wirtschaftsförderung genauso wie bei den Planungs- und Genehmigungsbehörden sorgen, setzt die unterfränkische Wirtschaft voraus. Eine Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen sollten bei Vorliegen der vollständigen Unterlagen dann innerhalb von vier bis sechs Wochen möglich sein. Insbesondere sollte die Wirtschaftsförderung die Vermittlung zwischen einzelnen Ämtern (z. B. Ordnungs- und Bauamt, Integrationsamt) bei übergreifenden unternehmerischen Fragen koordinieren.

Nur auf diese Weise können Bearbeitungszeiten und Kosten reduziert und zugleich die Prozessqualität in allen Kommunen verbessert werden. Zügige Verwaltungsprozesse, regelmäßige Rückmeldungen und Entscheidungen, die den Belangen und Anforderungen von Unternehmen entgegenkommen und gerecht werden, sowie Verständnis für unternehmerisches Handeln verstetigen sich dann automatisch. Ein konsequentes und mutiges Ausnutzen der Ermessensspielräume zugunsten der Wirtschaft im rechtlich zulässigen Rahmen tut sein Übriges. Vor der Ablehnung von Anträgen sollten Unternehmen darauf hingewiesen werden, unter welchen Umständen der Antrag ggf. dennoch genehmigt werden könnte. Gleiches gilt für eine intensive Begleitung der Unternehmen während des gesamten Verwaltungsverfahrens.

1.3 Materialpreisentwicklung

Mit Beginn des Jahres 2021 sind die Materialpreise für Rohstoffe vor allem im Baubereich, jedoch zunehmend auch in anderen Branchen, stark gestiegen. Durch fehlende Rohstoffe geraten Baumaßnahmen ins Stocken. Viele Betriebe sind von der Materialknappheit bei Holz, Kunststoffprodukten, Dämmstoffen, Farben, Baustahl und Metallerzeugnissen betroffen. Knappheit treibt die Preise. Betriebliche Existenzen stehen auf dem Spiel. Bauwillige und andere Auftraggeber unterbrechen oder beenden ihre Vorhaben. Öffentliche Auftraggeber erhalten keine Angebote mehr auf ihre Ausschreibungen.

Die Kommunen können die heimische Wirtschaft unterstützen. Dazu müssen die Vergabestellen und insbesondere die Bauämter angewiesen werden, in Ausschreibungen und Beschaffungen für Materialien Mechanismen zu installieren, die bei sich außerordentlich entwickelnden Materialpreisen Anpassungen oder Korrekturen möglich machen. Zum einen sind dies Mechanismen zum Eintritt in Nachverhandlung bei Überschreiten zuvor definierter Preisobergrenzen oder durch den Einbau von Preisgleitklauseln mit Kopplung an unabhängige, anerkannte Wirtschaftsindizes. Zum anderen sollten sich Kommunen verhandlungsbereit und entgegenkommend bei Altverträgen zeigen.

1.4 Umwidmung von öffentlichen Straßen und Gebäuden

In vielen Kommunen – so auch in Unterfranken - wird über den Umgang mit Straßen- und Gebäudenamen die historisch belastet sind diskutiert. Wenn Straßennamen geändert werden, dürfen ansässige Unternehmen nicht zusätzlich mit Kosten belastet werden. Kosten entstehen vor allem durch Anschriftenänderungen bei behördlichen Dokumenten, Neugestaltung von firmeneigenen Briefbögen, Visitenkarten, Autowerbung, etc. Die Kommune sollte hier sowohl finanziell als auch begleitend in der Kommunikation mit anderen Behörden unterstützend tätig werden.

2. Duale Ausbildung

2.1 Akzeptanz der dualen Ausbildung erhöhen

Die duale Ausbildung ist ein wichtiger Bestandteil der beruflichen Bildung, der Garant für die Fachkräftesicherung und den Fortbestand der Beschäftigung vor Ort. Es braucht weitere konzentrierte Aktionen von Politik, Verwaltung und Wirtschaft, die diesen Zusammenhang immer wieder darstellen, sowie breite politische Unterstützung, damit die Gleichwertigkeit von beruflichen Qualifikationen und Hochschulabschlüssen in der Gesellschaft anerkannt wird.

Die Unterstützung aller Akteure für das Erfolgsmodell der dualen Ausbildung ist nötig. Dazu soll die Berufsorientierung flächendeckend in allen Schulformen konsequent in den Unterricht integriert werden. Leistungsstarken und praxisbegabten Schülerinnen und Schülern müssen gezielt die Vorteile der beruflichen Bildung aufgezeigt werden.

Der weltweit gute Ruf der dualen Ausbildung in Deutschland ist kein Selbstläufer. Die Kommunen sind gefordert, das Lehrangebot, die Lehrkräfte und die Gebäude (Sanierungsstau) sowohl quantitativ, aber auch qualitativ zu verstärken und zu verbessern, um einerseits auf dem neuesten Stand der Technik (IT, Digitalisierung etc.) unterrichten zu können und andererseits Ausbildungsbetriebe nicht als „Lern-Lücken-Füller“ zu überlasten. Kurz: Qualität fördert Akzeptanz.

In den vergangenen Jahren wurden bayernweit aufgrund rückgängiger Ausbildungsverhältnisse Berufe an ausgewählten Berufsschulstandorten konzentriert. Die Folge ist, dass Auszubildende weite Wegstrecken über Landkreis-, Bezirks- bis hin zu Bundeslandgrenzen hinweg in Kauf nehmen müssen. Neben Berufsschulen in den Ballungszentren sollen auch vermehrt Berufsschulen im ländlichen Raum gestärkt werden – so ist es der Wille der Bayerischen Staatsregierung. Die Kommunen können dieses Zukunftsmodell aktiv unterstützen. Die Erreichbarkeit der Berufsschulen mit öffentlichen Verkehrsmitteln für die in der Regel minderjährigen Berufsschüler ist wichtig. Der ÖPNV darf nicht nur auf die Schulformen Mittel-, Realschule und Gymnasien ausgelegt sein, sondern muss dringend den Fokus auch auf die Erreichbarkeit der Berufsschulen legen. Dies muss von den für den ÖPNV zuständigen Kommunen mitbedacht und umgesetzt werden. Gerade bei Bedarfsabfragen erleben wir, dass die berufliche Bildung hier nicht ausreichend berücksichtigt wird. Das bereits in einigen unterfränkischen Kommunen eingeführte Azubi-Ticket kann hierzu als Vorbild dienen. Die Kommunen können hierdurch aktiv die duale Ausbildung unterstützen und Ihre Wertschätzung zeigen.

Eine weitere Unterstützung der dualen Ausbildung können Kommunen vornehmen, die eine entsprechende Berufsschule mit konzentriertem Angebot vorhalten. Es zeigt sich, dass die oftmals minderjährigen Auszubildenden dringend adäquate Unterbringungsmöglichkeiten benötigen. Oftmals ist eine Heimfahrt aus Zeit- und Kostengründen nicht möglich. Dann ist es wichtig, dass für die Auszubildenden entsprechende Angebote zur Übernachtung für die Blockbeschulung bereitstehen.

3. Flächenpolitik

Lange Genehmigungsverfahren und konkurrierende Flächen für Gewerbe und Wohnungsbau müssen von den Kommunen in den Blick genommen werden.

3.1 Geeignete Standorte für Unternehmen sicherstellen

In vielen Kommunen besteht aktuell erheblicher Bedarf an Gewerbe- und Wohnbauflächen. Deshalb müssen mögliche Optionen für einen interessengerechten Umgang sorgfältig geprüft werden, um Nutzungskonkurrenzen zu verringern. Lokale Unternehmen dürfen nicht verdrängt werden. Neben bezahlbarem Wohnraum müssen ausreichend Flächen für betriebliche Weiterentwicklungen sowie Betriebsneugründungen bzw. -ansiedlungen zur Verfügung stehen. Dabei sollten auch Betriebe mit kleinen und mittleren Betriebsgrößen ausreichende Möglichkeiten zur Standortverlagerung oder -neugründung haben und sowohl in Planungs- als auch Vergabeprozessen angemessene Berücksichtigung finden. Neu ausgewiesene Gewerbeflächen müssen bezahlbar und vorausschauend an den künftigen Erfordernissen orientiert sein. Ein Flächenmanagement kann hierbei unterstützen. An- und umsiedlungsinteressierte Unternehmen sollten umgehend eine Rückmeldung erhalten. Wenn trotz aller Bemühungen keine passenden Flächen zur Verfügung stehen, sollte die „interkommunale Wirtschaftsflächenentwicklung“, beispielsweise durch Ausweisung interkommunaler Gewerbegebiete, weiter in den Vordergrund gerückt werden.

3.2 Innenstädte und Ortszentren zukunftsfest ausrichten

Das Konsum- und Informationsverhalten hat sich in den letzten Jahren nachhaltig verändert – dies noch einmal forciert im Zuge der Corona-Pandemie. Galten früher Handel und Ladenhandwerk als Frequenzsicherer der Innenstadt, motivieren heute Multifunktionalität, Vitalität und Erlebnischarakter zu einem Stadtbesuch. Urbanität ist das einzige Mittel, um sich vom Marktplatz Internet erfolgreich abzugrenzen. Kommunen können durch verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Urbanität von Innenstädten und Ortszentren beitragen.

Durch die Erstellung von Einzelhandelskonzepten, die Definition von Zentrenbereichen und Sortimentslisten oder die Bündelung öffentlicher und privater Dienstleistungen werden die Multifunktionalität und Zentralität von Innenstädten gezielt gefördert. Mit Hilfe eines Leerstands-Management und aktiver Akquise wird die Belebung der Innenstädte unterstützt. Hierfür erforderliche Konzepte sollten kommunenübergreifend und auf regionale Kooperationen ausgerichtet sein – dies gilt generell für Fragen der strategischen Stadtentwicklung. Anstelle weiterhin Standorte auf der „grünen Wiese“ auszuweiten sollte die Revitalisierung bzw. Attraktivitätssteigerung der Innenstädte im Fokus stehen. Während es in dörflich-ländlichen Strukturen gilt, kleinere Nahversorger zu sichern, muss auch in Innenstädten neben der Etablierung des Wohnens eine adäquate fußläufige Nahversorgung vorgehalten werden.

Um den Erlebniswert der Innenstadt zu steigern, sollten Konzepte zur Eventisierung mit allen städtischen Akteuren und Stakeholdern (Immobilienbesitzer, Standortgemeinschaften und innerstädtische Gewerbetreibende) entwickelt und konsequent gemeinschaftlich umgesetzt werden. Zusätzliche Impulse und Methoden können hierbei durch Kultur- und Kreativschaffende eingebracht werden. Daneben kann das „Erlebnis Innenstadt“ durch städtebauliche Maßnahmen, qualitätsvolle Architektur und insbesondere durch eine gute Verkehrs- und Radinfrastruktur unter Vorhaltung adäquater Mobilitätsangebote unterstützt werden.

Frequenz- und Umsatzrückgängen im Zuge notwendiger Baumaßnahmen sollte dabei durch ein gezieltes Baustellenmanagement entgegengewirkt werden. Kommunen können durch Mediation und Sensibilisierung dazu beitragen, dass sowohl wirtschaftsseitig als auch seitens der Stadtbewohner und -besucher durch gegenseitige Rücksichtnahme ein konfliktfreies Miteinander möglich ist.

Zukünftig muss der innerstädtische Transformationsprozess als Daueraufgabe verstanden und für Bereiche wie das Digitalisierungs-, Leerstands-, City- und Tourismusmanagement institutionalisiert werden. Dies gelingt durch den Aufbau schlagkräftiger Strukturen und deren fortlaufender Pflege. Städte sollten sich dabei als Marke verstehen und dahingehend weiterentwickeln.

3.3 Unternehmen vor Verdrängung schützen

Bestehende Betriebsstandorte dürfen, zum Beispiel durch weiter herannahende Wohnbebauung oder andere planungsrechtliche Maßnahmen, nicht gefährdet werden. Die Nutzung zentraler Standorte in durchmischten Gebieten wird zunehmend erschwert. Früher selbstverständliche Formen des Nebeneinanders von Wohnen und Arbeiten, auch mit klassischen Mischbebauungen, stoßen heutzutage zwischen den verschiedenen Parteien an ihre Grenzen und werden nicht mehr von allen Bewohnern akzeptiert. Der Standortsicherung der bestehenden Gewerbebetriebe muss, speziell auch unter dem Gesichtspunkt immissionsrechtlicher Problematiken, eine hohe Priorität zukommen.

3.4 Digitalen Infrastrukturausbau weiter vorantreiben

Der Infrastrukturausbau mit schnellem Internet hat in Bayern und damit auch in Unterfranken zwar deutliche Fortschritte erzielt. Bis zu einer flächendeckenden Versorgung mit schnelleren Übertragungsgeschwindigkeiten (100 Mbit/s und schneller, 1 Gigabit für industrielle Anwendungen) ist jedoch gerade in den ländlichen Gebieten noch einiges zu leisten. Lücken haben sich in der Corona-Krise bei der deutlich gestiegenen Anzahl von Videokonferenzen und Homeoffice-/Homeschooling-Maßnahmen klar gezeigt. Aus diesem Grund muss am staatlich geförderten Breitbandausbau weiter dringend gearbeitet werden. Vor allem Unternehmen mit Standorten außerhalb von Gewerbegebieten müssen in den weiteren Ausbauplänen Berücksichtigung finden. Digitale Infrastruktur muss bei allen kommunalen Planungen und Investitionen von Anfang an mitgedacht werden. Häufig können bei Tiefbauarbeiten gleich Leerrohre verlegt werden, um später vielleicht ein Glasfaserkabel durchzuziehen. Unterfranken muss als moderner und innovativer Technologiestandort beim weiteren Breitband- und Mobilfunkausbau (4G und 5G) am Puls der Zeit bleiben. Um Verbesserungen im Mobilfunkbereich zu erzielen, werden dringend neue Sendemasten in den Kommunen benötigt. Geeignete Standorte für Funkmasten müssen nun durch die Verwaltungen gefunden und gleichzeitig Ängste und Sorgen in der Bevölkerung abgebaut werden.

4. Mobilität

Erfolgreiche Wirtschaftsstandorte benötigen eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, schließlich erzeugt die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen unterschiedlichste Mobilitätsbedürfnisse. Um die Erreichbarkeit von Innenstädten und Ortszentren für alle Nutzer – gleich ob gewerblich oder privat – zu sichern, gilt es daher zukunftsfähige Mobilitätsangebote für unterschiedliche Bedürfnisse zu gestalten.

4.1 Mobilitätsanbindung von Innenstädten und Ortszentren effizient und nachhaltig sichern

Die Verkehrsleistungen des Radverkehrs und des öffentlichen Nahverkehrs sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Gleichzeitig hat aber der Verkehr insgesamt und vor allem der motorisierte Individualverkehr zugenommen. Um zukünftig weniger klimaschädliche Emissionen zu produzieren, sind nach den Vorstellungen der Bundesregierung deutlich höhere Investitionen in die Bahn, den öffentlichen Nahverkehr und den Radverkehr nötig, um deren Bedeutung im Verkehrsmittelmix mittel- und vor allem langfristig zu erhöhen und um die Dominanz des motorisierten Individualverkehrs zu reduzieren. Das Thema Klimaschutz gewinnt weiter an Relevanz und steigert damit den Druck auf den motorisierten Individualverkehr, der aufgrund moderner Antriebstechnologien zunehmend klimafreundlicher wird. Die dafür notwendige Ladeinfrastruktur muss von den Kommunen weiter ausgebaut werden.

Gleichwohl muss die Erreichbarkeit der Innenstädte und Wirtschaftszentren auch für den Lieferverkehr, für Handwerkerverkehre oder auch mit privaten Fahrzeugen gewährleistet sein. Im Übrigen sollten technologische Entwicklungen und der steigende Anteil an elektrisch betriebenen Fahrzeugen auch dazu beitragen, dass der Individualverkehr nicht per se als klimaschädlich gelten muss.

Für viele Menschen gerade in den ländlicheren Gebieten bieten Bahn, Bus oder Fahrrad bislang keine ausreichende Alternative zum eigenen Fahrzeug. Dementsprechend sind viele Unternehmen darauf angewiesen, dass Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten auch mit dem Pkw oder mit Nutzfahrzeugen Städte und Gemeinden erreichen können. In verdichteten Räumen dagegen spielen schon heute öffentlicher Nahverkehr und das Fahrrad eine wichtige Rolle für die Mobilität der Bevölkerung.

Es gilt also den Personen-, Liefer- und Güterverkehr über neue, nachhaltige Mobilitätskonzepte für Stadt und Umland an moderne Mobilitätsanforderungen anzupassen. Derartige Mobilitätskonzepte umfassen aufeinander abgestimmte Elemente, wie z.B. die Bereitstellung von Verkehrsdaten als Basis digitaler Mobilitäts-Apps für individuelles Routing und e-Payment, die Schaffung attraktiver Park- und Ride (P&R)-Konzepte, verbunden mit der Optimierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie zielgerichtete Angebote von On-Demand-Verkehren (z. B. Anrufsammeltaxis). Im Zuge dessen dürfen Verkehrsträger jedoch nicht einseitig bevorteilt oder Lieferverkehre und Parkraum eingeschränkt werden. Eine wichtige Rolle kommt auch der City-Logistik zu, mit der zum einen Unternehmen in den Zentren beliefert, zum anderen Kunden ihre online bei einem lokalen Einzelhändler oder Gastronomen bestellten Waren nach Hause gebracht werden. Hier sollten auch kooperative Geschäftsmodelle in Erwägung gezogen werden.

Fazit: Wirtschaft & Arbeit mitdenken

Die Verwaltung muss sich noch stärker als Dienstleisterin und Partnerin auf Augenhöhe gegenüber den Unternehmen verstehen. Fehlende E-Government-Strukturen in den Kommunen haben gerade zu Beginn der Pandemie dazu geführt, dass viele Verwaltungen bezüglich ihrer unternehmensrelevanten Dienstleistungen (z. B. Straßenverkehrsamt) kaum arbeitsfähig waren.

Neben der Aufstockung des Personalbestandes führt die Digitalisierung der Verfahren und eine dichtere Sitzungstätigkeit der politischen Gremien zu einer Beschleunigung der Prozesse. Maßnahmen sollten mit betroffenen Gewerbetreibenden und den Kammern frühzeitig vor Beschlüssen abgestimmt werden. Es wird künftig noch bedeutender sein, dass sich Kommunalpolitik und Verwaltung über die Probleme in den Betrieben mit den Unternehmern austauschen. Gerade größere Kommunen benötigen aus Sicht der unterfränkischen Wirtschaftskammern einen Wirtschaftsbeirat, der die politische Arbeit im Stadtrat aus Sicht von Unternehmen begleitet. In kleineren Kommunen können regelmäßige Round-Table-Gespräche zum wechselseitigen Verständnis für die Belange von Verwaltung und Wirtschaft beitragen. Nur in kooperativer Zusammenarbeit gelingen Lösungen, die von allen Beteiligten mitgetragen werden und zentrale Standorte mit ihren dortigen Unternehmen nicht gefährden. Wir regen an, dass in Städten und auf Landkreisebene die Wirtschaftsförderung Unternehmensbesuche mit der kommunalen Spitze wieder durchführt. Dabei sollte der Fokus auf Themen gelegt werden, die das jeweilige Unternehmen in seiner Entwicklung voranbringen können und die die Kommunalverwaltung betreffen.

Die unterzeichnenden Wirtschaftskammern stehen den Kommunen als Partner und Vermittler zwischen Wirtschaft und Verwaltung weiterhin zur Verfügung. Bei allen politischen und Verwaltungsentscheidungen muss Wirtschaft automatisch mitgedacht werden!

Handwerkskammer für Unterfranken



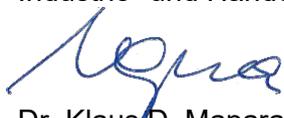
Michael Bissert
Präsident

Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg



Friedbert Eder
Präsident

Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt



Dr. Klaus D. Mapara
Präsident